



GESUNDE ZUKUNFT E.V.
WALDSTR. 17 | 01454 WACHAU

IG GESUNDE ZUKUNFT E.V.
WALDSTR. 17
01454 WACHAU

TEL.: 03528 416 0351
FAX.: 03528 416 0352

KONTAKT@GESUNDE-WESTLAUSITZ.DE
WWW.GESUNDE-WESTLAUSITZ.DE

HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN

Den Einspruch zum BImSchV finden Sie auf Seite 2 und 3.

Sie können das Formular ausdrucken oder es direkt im PDF beschreiben (Achtung! Daten können in diesem Fall nicht gespeichert werden). **Erweitern Sie den Einspruch unbedingt mit individuellen Einspruchsgründen. Vorschläge hierfür finden Sie ab Seite 4. Der Einspruch muss einen individuellen Teil besitzen, da er ansonsten nicht berücksichtigt wird.** Vorschläge hierfür finden Sie ab Seite 4!

Tragen Sie Ihre AbsenderAdresse **deutlich** ein. Als Anschrift wählen Sie Ihre jeweilige Stadt / Gemeindeverwaltung, diese finden Sie auf Seite 2 des Einspruches.

Danach senden Sie den Einspruch per POST ab!!

Falls Sie Fragen zum Ausfüllen haben, kontaktieren Sie uns bitte, wir helfen Ihnen gern.

IG „Gesunde Zukunft“ e.V.



Absender:

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
Hausnummer

.....
PLZ

.....
Ort

.....
Stadt / Gemeinde

.....
Straße

.....
Hausnummer

.....
PLZ

.....
Ort

WICHTIGER HINWEIS:

Die Einsprüche gegen die Auslegung müssen bis spätestens **22.04.2009** bei den auslegenden Städten / Gemeinden eingegangen sein.

Die **Adressaten** sowie weitere **Hinweise** finden Sie auf der **Rückseite**

Einspruch gegen die Immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung für die Errichtung eines Kraftwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung von 130 MW am Standort 01454 Wachau OT Leppersdorf, An den Breiten, Gemarkung Leppersdorf, Flst.-Nr. 486/2, 486/7 und 342 der Müller Sachsen GmbH in Leppersdorf, AZ 106.11: wa-Müller Sachsen/KWL03

Hiermit erhebe ich Einspruch gegen die Immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung des geplanten Kraftwerkes Leppersdorf, öffentlich ausgelegt vom 09.03.2009 bis 08.04.2009. Ich lehne das Vorhaben aus den nachfolgend genannten Gründen ab:

- Ich befürchte Beeinträchtigungen meiner körperlichen Unversehrtheit nach Art. 2 Abs.1 Satz 1 Grundgesetz. Die geplante Anlage – eine der größten Müllverbrennungsanlagen Europas- wird eine Zusatzbelastung an Immissionen von Schadstoffen unvermeidlich zur Folge haben. Auch wenn mit dem Betreiben der geplanten Anlage die gesetzlichen Grenzwerte für Emissionen und Immissionen nach der 17. BImSchV voraussichtlich eingehalten werden, lehne ich jede zusätzliche Belastung unserer Umwelt ab. Es ist bekannt, dass bei der Verbrennung von EBS eine Vielzahl von Stoffen freigesetzt werden, die weder in der 17. BImSchV erfasst sind, noch in ihrer Zusammensetzung und Wirkung auf den Menschen, auf Tiere und die Natur langfristig erforscht bzw. bekannt sind. Die Vorsorgewerte nach Dr. Kruse, die ein gesundheitliches Risiko ausschließen würden, werden nicht beantragt und sind bereits durch die Vorbelastungswerte für einige Schadstoffe, insbesondere Schwermetalle, deutlich überschritten, sodass auf jede weitere Belastung unserer Umwelt verzichtet werden muss.
- Ich bezweifle die Richtigkeit der Immissionsprognose. Eine detaillierte Untersuchung der Vorbelastungen mit Schadstoffen in der Umgebung des geplanten Kraftwerkes ist nicht erfolgt. Es wurden nur die Werte der Messstation Wahnsdorf übertragen, für einige Schadstoffe wie Stickstoffdioxid, Staub und Dioxine/Furane sind Messdaten nicht einmal bekannt. Weiterhin wurden veraltete und unzutreffende Wetterdaten zugrunde gelegt, ich bezweifle, dass damit die konkrete Situation am Standort Leppersdorf realistisch dargestellt werden kann. Ich fordere eine detaillierte Untersuchung zur Vorbelastung am konkreten Standort sowie die Neuberechnung mit aktuellen Wetterdaten.
- Selbst die Bundesregierung rechnet damit, dass noch im Jahr 2009 ausreichend Kapazitäten zur Verwertung des in Deutschland anfallenden Mülls vorhanden sind. Jede weitere, zusätzliche Anlage - und damit auch das hier geplante EBS-Kraftwerk - hat deshalb zwangsläufig zur Folge, dass zur Auslastung der vorhandenen Anlagen Müllimporte aus anderen Ländern erforderlich werden. Diese Transporte von Müll über Hunderte Kilometer sind ökologischer Unsinn. Müll sollte dort verwertet werden, wo er entsteht. Ich lehne diesen Mülltourismus strikt ab.
- Für das geplante Kraftwerk wurde nicht der Einsatz der „bestverfügbaren Technik“ vorgesehen, wie es die EU-Richtlinie 96/61/EG „Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ verlangt. Die Anlage soll ohne Katalysator zur Verminderung von Stickstoffdioxid errichtet werden. Das ist selbst nach Aussage des von der Gemeinde in Auftrag gegebenen Gutachtens des Umweltnetzwerkes Hamburg nicht der Stand der „bestverfügbaren Technik“.
- Für die Errichtung des Kraftwerkes soll eine riesige Waldfläche abgeholzt werden, die noch dazu Aufforstungsfläche für bisherige Abholzungen von Müller-Milch ist. Ich lehne die Umwandlung von Waldfläche in Industriefläche grundsätzlich ab. Der Wald hat für mich persönlich Erholungsfunktion. Die geplanten Kompensationsmaßnahmen, weitab von der Gemeinde Wachau, nützen unserer betroffenen Region nichts und müssen abgelehnt werden.
- Ich befürchte durch die geplante Anlage einen erheblichen Imageverlust für unsere gesamte Region.
- Weitere Befürchtungen und Forderungen habe ich auf der Rückseite aufgeführt und dort nochmals unterschrieben.

Ich widerspreche hiermit ausdrücklich der Weitergabe aller personenbezogenen Daten an Dritte.

.....
1. Unterschrift

.....
Ort / Datum

Weitere Einspruchgründe, die in den persönlichen Teil aufgenommen werden können:

- Beim Bürgerentscheid am 10. Dezember 2006 lehnten die Wachauer Bürger mit 66% der abgegebenen Stimmen die Errichtung eines EBS-Heizkraftwerkes im Industriegebiet Leppersdorf **grundsätzlich** ab. Die Beantragung eines gleichartigen Kraftwerkes, nur wenige Meter neben der im Jahr 2006 beantragten Stelle entfernt, verstößt nach meiner Meinung gegen die Sperrwirkung dieses Bürgerentscheides und muss zurückgewiesen werden.
- Einwendungen zum Genehmigungsantrag erhebe ich, da keinerlei Alternativen zur Energieerzeugung zur Diskussion gestellt werden. Die Argumentation des Unternehmens, dass nur die Müllverbrennung zur Senkung der jährlichen Energiekosten führt, ist falsch und unredlich. Allein durch die Umstellung der Technologie auf optimale Kraft-Wärme-Kopplung lassen sich bei Einsatz eines einheimischen, krisensicheren Brennstoffes die jährlichen Energiekosten im zweistelligen Millionen-Eurobereich senken.
- Entgegen früheren Beteuerungen plant das Milchwerk mit Hilfe der Müllverbrennung zusätzlich- über den Eigenstrombedarf hinaus- Strom zur Einspeisung in das öffentliche Netz zu erzeugen. Die früheren Erklärungen des Unternehmens, dass der Strom nur für den Jahreseigenbedarf des Milchwerkes erzeugt wird, stellen sich im Nachhinein als bisher verschleierte Falschaussage dar. Aus den Daten und dem Text geht hervor, dass ein Drittel bis 57 % der gesamten Stromerzeugung zusätzlich zum Eigenbedarf erzeugt und dieser Anteil mit hohem Gewinn ins öffentliche Netz eingespeist werden soll. Das widerspricht dem Zweck der Anlage und dem postulierten Allgemeinwohl, weil ohne diese dauerhafte Einspeisung ins öffentliche Netz das Kraftwerk ca. nur die ½ Größe und damit auch halbierte Beeinträchtigungen für die Allgemeinheit ergeben würde.
- Die Luftkondensatoranlage soll Tag und Nacht laufen und darf bis zu 105 dB Schalldruck, nachts 98dB abgeben, auch an Sonn- und Feiertagen! Ist das mit der Tierwelt, dem Erholungswert des Waldes, Wandern am "Langen Flügel" verträglich?
- Die Immissionsberechnung zeigt, dass selbst die Irrelevanzkriterien nicht eingehalten werden. Die Schornsteinhöhe ändert nichts an der Ausstoßmasse, verteilt eventuell etwas weiter. Die minimale Forderung ist, hier nur die Istwerte wie in Lauta 2007 als Obergrenze zu akzeptieren.
- Falschaussagen finden sich im Antragsformular 4.1/2 „Betriebsablauf und Emissionen“ Wenn z. B. der Massestrom in kg/a für eine Linie jeweils bei Gesamtstaub, bei Gesamt-C und bei HCL mit 8,8 t/a gleich angegeben wird, aber als Werte pro Stunde vorher 3,3, dann 2,2 und bei HCl 6,6 kg/h angegeben werden? Was ist richtig, wozu soll diese Verwirrung dienen? Das setzt sich fort bei anderen Stoffen, wobei achtmal 11,1 bis 4,4- fach niedrigere (!) Werte angegeben als sich nach der Multiplikation ergeben würde! Die Differenzen verdoppeln sich noch, da sie für jede der zwei Abgaszüge auftreten .Der Ausstoß wird so drastisch zu niedrig ausgewiesen. Die Antragsformulare sind zurückzuweisen.
- Ich sehe den Erholungswert meiner unmittelbaren Umgebung durch die geplante Anlage in erheblichem Maße gemindert. Ich widerspreche den Aussagen in den Planungsunterlagen, dass das Gebiet um das geplante Kraftwerk nur einen untergeordneten Erholungswert hat. Für mich hat meine direkte Umgebung einen sehr hohen Erholungswert.
- Die Herkunft der Brennstoffe für die geplante Anlage geht aus den ausliegenden Dokumenten nicht eindeutig hervor. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, wie allein durch Sichtproben die Zusammensetzung des Brennmaterials wirksam kontrolliert werden soll und welche Auswirkungen damit auf die zu erwartenden Emissionen und Immissionen verbunden sind.
- Der ursprüngliche Bebauungsplan für das Gewerbegebiet Leppersdorf *verbietet* aus gutem Grund zum allgemeinen Schutz *die Errichtung von besonders belastenden Industriewerken und Technologien am o. g. sehr großen Standort, so Müllverbrennungsanlagen, Anlagen zur Tierkörperbeseitigung usw.*
- Der Antragsteller bürdet u.a. auch die Lösung der Feuerwehrproblematik der Allgemeinheit, den Anwohnern auf, trotz der bekannten Probleme der freiwilligen Feuerwehren. Er stellt kein Personal für diese gefährliche Tätigkeit bereit aus seinem Bestand, hat keine eigene Feuerwehr trotz Unternehmensgröße, einer Verbrennungs- und Ethylenanlage.
- Ich erhebe Einwände zum gestellten Genehmigungsantrag, weil in den erneut ausgelegten Unterlagen zum Genehmigungsantrag die Vorschläge des Gutachters zur technologischen Optimierung der Anlage (u.a. Erweiterung der Reinigungsstufen, Grenzwerte lt. Herrn Kruse) nicht enthalten sind.
- Ich fordere, dass statt einer minderwertigen Abgasreinigung, die gerade so die gesetzlichen Mindestforderungen eventuell schafft, das Minimierungsgebot der TA Luft beachtet wird und mindestens Reinigungswerte wie bei der MVA Lauta erreicht werden.
Das geplante KWL entspricht nicht der bestverfügbaren Technik im Sinne der von der EU geforderten BREF (BVT) –Dokumente.

- Einwendungen erhebe ich gegen die im Kap. 9 (Energieeffizienz) dargelegte erschütternde und schlimme energiewirtschaftliche Grundkonzeption. Diese wichtigen Angaben zur Energieeffizienz, die noch immer unvollständig sind, wurden über 2 Jahre der Öffentlichkeit vorenthalten: durchschnittlicher Brennstoffausnutzungsgrad von 29%!**

- Entgegen früheren Beteuerungen plant das Milchwerk mit Hilfe der Müllverbrennung zusätzlich (über den Eigenstrombedarf) Strom zur Einspeisung in das öffentliche Netz zu erzeugen (bei einem extrem schlechten Brennstoffausnutzungsgrad). Die früheren Erklärungen stellen als bisher verschleierte Falschaussage da. Aus den dürftigen Daten und dem Text geht hervor, ein Drittel bis 57 % (15,3/26,7) der gesamten Stromerzeugung zusätzlich zum Eigenbedarf erzeugt u. ins öffentliche Netz eingespeist werden soll. Ohne könnte das Kraftwerk und so auch die Beeinträchtigungen nur 1/2 so groß sein. Das fordere ich zu meinem Schutz. Von den Behörden fordere ich ein Gutachten von einer *tatsächlich neutralen* Stelle einzuholen, dass diese Problematik für die Erörterung eindeutig klärt.

- Lt. Kap.9.4 wird gezeigt, dass die Kraft-Wärme-Kopplung nur für einen geringen Teil des KWL zutreffend ist. Natürlich gibt es Verbrauchsschwankungen, aber allein die 1/2 der Dampfleistung ist überhaupt nicht für die Kraft-Wärme-Kopplung geplant.**

- Der Einsatz von niedrigkalorischen Müll bedingt eine extrem hohe Einsatzmenge mit hoher zusätzlicher Vergütung für die Müllentsorgung bei hohem Schadstoff- und Kohlendioxidausstoß. Es ergibt sich der Schluss, dass statt der Eigenenergieerzeugung (die auch anders zu sichern wäre), die Verwertungsprämien für Müll und Zertifikate im Vordergrund stehen. Damit wird zu meinen Lasten eine zu große Verbrennungskapazität geplant. Ich sehe mich in meinem Vertrauen in die Behörden stark beschädigt, wenn das Vorhaben nicht korrigiert oder gestoppt wird.**

- Einwendungen zum Genehmigungsantrag erhebe ich, da keinerlei Alternativen zur Energieerzeugung zur Diskussion gestellt werden. Die Argumentation des Unternehmens, dass nur die Müllverbrennung zur Senkung der jährlichen Energiekosten führt, ist falsch und unredlich.

- Eine zeitige Diskussion der Grundvarianten ehrlich und offen mit der Bevölkerung hätte spätestens nach der demokratischen Ablehnung durch den Bürgerentscheid *von den Behörden* angeregt werden sollen – wenn schon der „so“ auf formales Miteinander bedachte Antragsteller das nicht tat -, statt den keinesfalls zu akzeptierenden, wenn auch legalen Hinterzimmertrick mit dem „vorhabenbezogenen“ Bebauungsplan zu überstützen und zu fördern (ehem. Landratsamt). Auch dadurch wird mit dem Verfahren mein Vertrauen in die zuständigen Behörden untergraben, was ich als konkrete Beeinträchtigung empfinde.

- Falschaussagen finden sich im Antragsformular 4.1/2 „Betriebsablauf und Emissionen“ Wenn z. B. den Massestrom in kg/a für eine Linie jeweils bei Gesamtstaub, bei Gesamt-C und bei HCL mit 8,8 t/a gleich angegeben wird, aber als Werte pro Stunde vorher 3,3, dann 2,2 und bei HCl 6,6 kg/a angegeben werden? Was ist richtig, wozu soll diese Verwirrung dienen? Das setzt sich fort bei anderen Stoffen wobei achtmal 11,1 bis 4,4-fach niedrigere (!) Werte angegeben als sich nach der Multiplikation ergeben würde! Die Differenzen verdoppeln sich noch, da sie für jede der zwei Abgaszüge auftreten. Der Ausstoß wird so drastisch zu niedrig ausgewiesen. Nur ein Beispiele: **So werden also nicht 2x13,2kg/a = 26 kg Quecksilber, sondern 2x 48 kg/a Quecksilber pro Jahr emittiert.** Eine schlimme Konsequenz. Darf so etwas ausliegen und durchgehen? Wo sind ähnliche gravierende Fehler in diesen viel zu schnell und flüchtig angefertigten Unterlagen? Das sind leider sehr konkrete Befürchtungen in der Richtung, dass selbst mit den Antragsunterlagen viel an Beeinträchtigungen verschleiert wird.
 Da der Antrag schon am 18.07.2008 gestellt wurde, ist zu fragen, was die Behörden zwischendurch getan haben, um ein wenigstens in sich klares Dokument vorlegen zu lassen und die Bevölkerung nicht mit so vielen Mängeln und Ungereimtheiten beim Kenntnisnehmen zu belästigen und dann wo möglich sogar noch zu genehmigen bei dieser Vorlagequalität!

- Bereits zum Scoping-Termin wurde eine unakzeptable, viel zu kleine Begrenzung (ca. 300 m um das Betriebsgelände vom LRA(!)) für die Umweltuntersuchungen festgelegt. Dadurch entsteht keine Repräsentanz.

- Es wird berechnet, dass auf den Betriebsgelände insgesamt 131kg bzw. 183 kg Feinstaub pro Jahr durch den zusätzlichen LKW-Verkehr für das KWL anfallen. Über die bis zu 27000 kg beantragten Feinstaubausstoß pro Jahr für die Abgase als riesige Beeinträchtigung (150fache = 115x150 LKW/tag) wird „vornehm“ geschwiegen. Gelten hier die neuen Feinstaubbeschlüsse von EU usw. nicht und müssen sie erst nachträglich eingeklagt werden?

- Die der maximalen LKW-Belastung ist falsch (115 LKW/d). Sie wurde in der 1. Auslegung berechnet und angegeben. Unterdessen wurde aber die Verfahrenstechnik des KWL geändert, die eine Mehrfracht vom 26000 t/a ausweist. Was ist denn nun richtig? Damit wird über das sensible Verkehrsemissionsaufkommen (Lärm und Staub und CO², Knotenpunkt,...) falsch informiert.
- Die Immissionsberechnung zeigt, dass selbst die Irrelevanzkriterien nicht eingehalten werden. Die Schornsteinhöhe ändert nichts an der Ausstoßmasse, verteilt eventuell etwas weiter. Die minimale Forderung ist, hier nur die Istwerte wie in Lauta 2007 als Obergrenze zu akzeptieren.
- Die Immissionen werden - weil sie die Mindestkriterien nicht erfüllen, mit der Vorbelastung schön gerechnet. Das bedeutet, wenn eine Gegend noch weniger geschädigt ist - ein Grund weshalb wir hier wohnen -, dann darf ein Investor das so lange verschlechtern, bis es überhaupt nicht mehr geht, wenn zu viel Arsen, Chrom, Nickel, Cadmium und Benzol sowie Quecksilber für die „unterkritische Krebserrregungsschwelle“ aus gestoßen werden? Damit wird sogar begründet, dass keine über den Stand der Technik hinausgehenden Maßnahmen zur Verbesserung der Technik notwendig würden und es bei einer Billigvariante bezüglich Reinigung des Abgases bleibe!
- Die Luftkondensatoranlage soll Tag und Nacht laufen und darf bis zu 105 dB Schalldruck, nachts 98 dB abgeben. Das auch am Sonntag, am Karfreitag! Ist das mit der Tierwelt, dem Erholungswert des Waldes, Wandern am „Langen Flügel“ verträglich?
- Es gibt zwar einen „Leitfaden“ für den Umgang mit entzündlichen Stoffen (Anlage 6), aber in dem Brandschutzgutachten ist von kritischen Gemischen in den Filtern, beim Ausblasen, in den Silos gar keine Rede, obwohl z. B. staubfeiner Koks eingeblasen und an den Filtern haften bleiben soll.
- Die Anlage 4 vom Wetterdienst ist ein deutliches Provisorium. Hier hätten das LRA Kamenz schon Forderungen nach Vorortmessungen für Vorbelastung, Wind, usw. aufstellen müssen. Die Windrosen der Vergleichsstellen DD-Klotsche, Görlitz und der Sächsischen Schweiz lassen sich nicht „zusammen“ fassen. Diese Grundlagen für die Immissionsprognose und Ausbreitungsrechnung sind somit entwertet.
- Erstmalig wird in Anlage 3 überhaupt konkretisiert, welche Gifte und anderen Materialien in den Anlieferungen enthalten sein können. Die Palette ist erschreckend. Wenn das noch mit der geplanten Qualitätssicherung der eingehenden Brennstoffe verbunden wird, wird deutlich, dass **es praktisch keinen Schutz gibt**. Es geht alles durch den Ofen, ca. 1000 t pro Tag. So sind zulässig in der Anliefermasse ca. 870 kg Blei **pro Tag** oder ca. 1,1 t Quecksilber/a, 13 t Arsen/a, 79 t Nickel/a, fast 210 t Kupfer/a eben soviel Mangan u. v. a. m.. Vgl. Langfassung.
- Es ist völlig offen, wie die gesamte Schadstoffpalette dieser 21 Substanzen auch noch auf ihre Anteile mit einer Stichprobe gemessen werden soll. Praktisch nicht möglich, weil nur eine geringe Verweilzeit existiert, **bevor** die Ladung in den Bunker gemischt wird.
- An diesen Werten zeigt sich zugleich, welche Ressourcenvernichtung durch die Verbrennung betrieben wird (1500 t wertvolle Metalle u.a. werden pro Jahr verbrannt). Mit Recht sind also Befürchtungen über die Giftschleuder KWL zu benennen: Nur unter optimalen Brennbedingungen würden sich die Berechnungswerte ergeben, die veralteten Grenzwerte können aber nicht Gesundheitsschäden vermeiden. Grenzwerte, werden nur in g/m³ Abluft angegeben werden, also als **relative** Größe. Die Masse machte es, also die Menge der Abluft bzw. der Brennstoffe, die **absolute** Größe. Bei wenigen m³ ist sicher auch eine solche Konzentration mal zu vertragen, aber bei einer Milliarde m³/a ist das eine Landschaftsverseuchung, der man nicht mehr ausweichen kann. Erst die Umrechnung von den wenigen mg/kg Trockenmasse (z.B. 50 mg Arsen) auf die Jahresmenge, die sich dann in Tonnen ergibt (hier 13 t Arsen/Jahr) macht die riesige Dimension dieser Müllverbrennungsanlage deutlich, die einfach für die Gegend zu groß ist.
- Kapitel „Qualitätssicherung“ des eingesetzten Brennstoffs. Es wird außer einer Augenscheinprüfung(!) nur eine Prüfung der Papiere per Computer vorgenommen und natürlich gewogen (wegen der Müllprämie). Stichproben und Nachproben verhindern nicht, das Entladen in den Bunker.
- Anlage 2 „Schallschutz“. Außer der extrem lauten Luftkondensation werden noch weitere Quellen aufgezählt: darunter der LKW-Verkehr mit 73 dB, das Notstromaggregat mit 120 dB, der Anlaufärm mit 130 dB (auch am Sonntag, Karfreitag, Feiertags möglich?), das Sicherheitsventil mit 130 dB und „vorsorglich(!)“ unbenannte Quellen mit 96/90 (nachts) dB.

- Anlage 8 benennt die Eingriffe in Natur und Landschaft. Das KWL soll soweit in den Wald hineingebaut werden soll, das eine deutliche **Engstelle** zu Großröhrsdorf auftritt. Das wird noch verstärkt durch Trasse der Hochspannungsleitung, so das ein richtiger ‚Abgaskanal‘ vorliegt für den Transport der Abgase nach Großröhrsdorf.

- Das Antragsformular 4.2 „Abgas- und Luftreinigung“ weist auf den Mangel hin, das Stickoxyd (NOx) durch **die avisierte (Billig-)Reinigungsanlage** nur zu 50% abgeschieden werden kann (Katalysator und weitere Reinigungsstufen nötig).
Im weiteren werden für S, Cl, F, Hg, Schwermetalle die Abscheidungsgrade der avisierten Reinigungsanlage benannt, die nur zwischen 98 ... 99,7 % Abscheidung leistet. Auf organische Stoffe und Kohlenmonoxyd wirke sie nicht.
Mit diesen Angaben wird eine einfache Kontrollrechnung zu den ganzen Darstellungen über die Immissionsprognose, Schornsteinberechnung usw. gemacht. Es wird die Reinigungsleistung der avisierten Anlage auf die Maximalwerte der Anlieferung (Input) bezogen werden und so ein Gesamt-Output bestimmt. Dieser sich ergebende maximale Wert wird dem Grenzwert der TA- Luft und dem von Sachsenmilch beantragten gegenüber gestellt. Von den 8 untersuchten Werte überschreiten 7 die Forderung der TA Luft **drastisch um das 1,2 –27fache!** Die Werte von Lauta sind viel, viel besser.

- Der Genehmigungsantrag beruht auf unredlichen Ausgangsbedingungen, in dem keine Brennstoffalternativen zur Müllverbrennung, kein anderer Standort auf dem Eigengelände z. B. mit der schon jetzt möglich und durchaus wirtschaftlichen Variante eines Kraftwerkes mit weniger als 50000 t Müllverbrennung/a, keine echte Alternative zur Waldvernichtung und zusätzlichen Versiegelung, kein Aufforstungsangebot auf der eigenen Grünlandfläche im Gewerbegebiet, aber Forderung an die Allgemeinheit, die solle erneut Wald abgeben, keine Beschränkung auf die Kraft-Wärme-Kopplung, sondern darüber hinaus im bedeutenden Maße Stromproduktion für das öffentliche Netz bei schlechtem Wirkungsgrad u.a. dem Antrag zu Grunde liegen.

- Die Immissionsaussagen zeigen, dass die vorgeschlagene technische Lösung nicht ausreicht, um die veralteten und laschen Kriterien der BImSch zu erfüllen. Erst eine Rechnung auf dem Papier (Schornstein überhöhen, Vorortbelastung zum Verdünnen der Schadstoffe nutzen) schön die Werte, zeigt aber, das die technische Lösung eine Billigvariante ist, die der Bevölkerung und auch dem Milchwerk nicht zu zumuten ist. Die Forderung der extra bestellten Gutachter (hier Herrn Kruse) sind nicht eingearbeitet worden und bleiben damit deutlich unter dem nötigen.

- Der vorliegende Antrag ist eindeutlicher Rückschritt gegenüber der MVA Lauta, die aber schon einige Jahre existiert. Damit müsste ein viel höherer Stand der Technik im KWL möglich sein. In seiner jetzigen Form verletzt der Antrag bei Umsetzung zu viele Schutzgüter insbesondere die Gesundheit der Anwohner.